Es folgen die

Informationen zur Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO)

Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person erhoben wurden

Art. 13 DSGVO
Seiten 2 bis 4

oder

Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

Art. 14 DSGVO
Seiten 5 bis 7

Datenschutzhinweise:
Sühne- und Gütestelle

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die vorliegenden Datenschutzhinweise informieren Sie gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die Erhebung und den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Rahmen mit der Durchführung von Sühne- und Güteverfahren.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat
KVR-I/11 Gemeindlicher Vermittlungsdienst
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: schlichtungsstelle.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit der Strafprozessordnung, der Verordnung über den Sühneversuch in Privatklagesachen (Sühneverfahren), dem Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung sowie dem Bayerischen Schlichtungsgesetz (obligatorische sowie einvernehmliche und freiwillige Güteverfahren).

Ihre Daten werden verarbeitet für die:

- Durchführung von obligatorisch vorgeschriebener Streitschlichtung bei Antragsdelikten nach dem Strafgesetzbuch (Sühneverfahren)
- Durchführung von obligatorisch vorgeschriebener Streitschlichtung (Güteverfahren) bei Streitigkeiten über Ansprüche aus dem Nachbarrecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches, bei Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre sowie bei Streitigkeiten über Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

- Durchführung von einvernehmlichen und freiwilligen Streitschlichtungsverfahren (Güteverfahren)

5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Familienname
- Vorname
- gegebenenfalls Geburtsdatum
- gegebenenfalls Staatsangehörigkeit(en)
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- akademischer Grad, sofern vorhanden
- gegebenenfalls Personenstand
- gegebenenfalls Beruf
- Aktenzeichen

6. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Die eingegeben personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Parteien (Antragsteller, Antragsgegner) bei der jeweiligen Bekanntgabe des dem Verfahren zugrundeliegenden Schriftverkehrs
- Hausverwaltungen der Wohnanwesen der Parteien zur Einholung von Informationen im jeweiligen Streit, um bereits veranlasste Maßnahmen, Hintergründe, Zusammenhänge etc. zu erhalten, die ein objektives Bild für eine unabhängige Streitschlichtung ergeben
- Rechtsbeistände der Parteien bei geforderter Akteneinsicht; im laufenden Verfahren im Zuge der Informationspflicht
- gegebenenfalls andere städtische Referate (beispielsweise PLAN-V-LBK-Untere Naturschutzbehörde, RGU-HA Umweltschutz)
- Der technische Betrieb wird durch das IT-Referat der Landeshauptstadt München bereitgestellt. Bei technischen Problemen könnte dieser gegebenenfalls auf die Daten zugreifen müssen.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei Zustandekommen eines Vergleiches nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (ZPO) für 30 Jahre gemäß § 197 Abs. 1 Nr. 4 BGB bei der Landeshauptstadt München gespeichert. Bei Erteilung eines Zeugnisses über eine gescheiterte Schlichtung werden Ihre Daten zehn Jahre gemäß Einheitsaktenplan (EAPI) für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter Nr. 1020 und 1021 gespeichert.

9. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Datenschutzhinweise:
Sühne- und Gütestelle

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die vorliegenden Datenschutzhinweise informieren Sie gemäß Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung über die Erhebung und den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Rahmen mit der Durchführung von Sühne- und Güteverfahren.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat
KVR-I/11 Gemeindlicher Vermittlungsdienst
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: schlichtungsstelle.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit der Strafprozessordnung, der Verordnung über den Sühneversuch in Privatklagesachen (Sühneverfahren), dem Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung sowie dem Bayerischen Schlichtungsgesetz (obligatorische sowie einvernehmliche und freiwillige Güteverfahren).

Ihre Daten werden verarbeitet für die:

- Durchführung von obligatorisch vorgeschriebener Streitschlichtung bei Antragsdelikten nach dem Strafgesetzbuch (Sühneverfahren)
- Durchführung von obligatorisch vorgeschriebener Streitschlichtung (Güteverfahren) bei Streitigkeiten über Ansprüche aus dem Nachbarrecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches, bei Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre sowie bei Streitigkeiten über Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

- Durchführung von einvernehmlichen und freiwilligen Streitschlichtungsverfahren (Güteverfahren)

5. Quelle der Daten

Ihre Daten wurden uns von der antragsstellenden Partei des Sühneverfahrens beziehungsweise des Güteverfahrens mitgeteilt. Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten durch Angaben aus dem Einwohnermelderegister vervollständigt.

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Familienname
- Vorname
- gegebenenfalls Geburtsdatum
- gegebenenfalls Staatsangehörigkeit(en)
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- akademischer Grad, sofern vorhanden
- gegebenenfalls Personenstand
- gegebenenfalls Beruf
- Aktenzeichen

7. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Die eingegeben personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Parteien (Antragsteller, Antragsgegner) bei der jeweiligen Bekanntgabe des dem Verfahren zugrundeliegenden Schriftverkehrs

- Hausverwaltungen der Wohnanwesen der Parteien zur Einholung von Informationen im jeweiligen Streit, um bereits veranlasste Maßnahmen, Hintergründe, Zusammenhänge etc. zu erhalten, die ein objektives Bild für eine unabhängige Streitschlichtung ergeben

- Rechtsbeistände der Parteien bei geforderter Akteneinsicht; im laufenden Verfahren im Zuge der Informationspflicht

- gegebenenfalls andere städtische Referate (beispielsweise PLAN-V-LBK-Untere Naturschutzbehörde, RGU-HA Umweltschutz)

- Der technische Betrieb wird durch das IT-Referat der Landeshauptstadt München bereitgestellt. Bei technischen Problemen könnte dieser gegebenenfalls auf die Daten zugreifen müssen.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei Zustandekommen eines Vergleiches nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (ZPO) für 30 Jahre gemäß § 197 Abs. 1 Nr. 4 BGB bei der Landeshauptstadt München gespeichert. Bei Erteilung eines Zeugnisses über eine gescheiterte Schlichtung werden Ihre Daten zehn Jahre gemäß Einheitsaktenplan (EAPI) für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter Nr. 1020 und 1021 gespeichert.

10. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.